

Unterrichtung

durch das Präsidium des Deutschen Bundestages

Feststellung eines Verstoßes gegen die Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages durch den Abgeordneten Volker Kröning

Das Präsidium des Deutschen Bundestages hat am 26. August 2009 gemäß § 8 Absatz 2 Satz 3 der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (VR) festgestellt, dass der Abgeordnete Volker Kröning seine Pflichten nach den Verhaltensregeln verletzt hat, indem er hinsichtlich seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt für das Kalenderjahr 2008 nicht gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 VR in Verbindung mit den Nummern 3 und 8 der Ausführungsbestimmungen zu den Verhaltensregeln die genauen Bruttobeträge unter Zuordnung zu einzelnen Vertrags- oder Mandatsverhältnissen angezeigt, sondern lediglich pauschal eine Stufe angegeben hat.

Diese Feststellung ist nach § 8 Absatz 2 Satz 4 VR als Drucksache zu veröffentlichen.

Berlin, den 26. August 2009

Dr. Norbert Lammert

